USS
VERSICHERUNGEN
ASSURANCES
ASSICURAZIONI

Einschreiben
Bundesamt für Polizei
Stab/Rechtsdienst
3003 Bern

Bern 28. Dezember 2017

Vernehmlassung EU Waffenrecht: Übernahme der Richtlinie (EU) zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Veröffentlichung am 29. September 2017 hat die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes die Öffentlichkeit eingeladen, Stellung zu nehmen zum Vorentwurf zum Bundesbeschluss über die Übernahme der EU Richtlinie 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie 91/477/EWG (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands). An der letzten Sitzung hat sich der Vorstand der USS-Versicherung eingehend mit diesem Thema befasst und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Grundsatz und Geburtsstunde der Schützenversicherung

Die aktiven Schützen und die verdienten Soldaten wissen, was sich gehört im Umgang mit Waffen, welche ihnen als Angehöriger der Armee zum Dank zur Erfüllung ihrer Dienst- und diesbezüglichen Bürger-Schiesspflicht überlassen werden. Darüber hinaus werden diese Waffen auch als sog. Sportgeräte verwendet, wenn es darum geht, die Schützentradition und den Schiesssport in unserem Land hochzuhalten.

Das war bereits im Gründungsjahr der „Schützenversicherung", im Jahr 1888 der Fall, nur waren damals die technischen Einrichtungen im Schiessstand noch nicht so sicher gebaut und komfortabel. Die damaligen Schutz- und Sicherheitseinrichtungen auf den Schiessständen waren mangelhaft. Die Zeiger mussten sich während dem Schiessen in natürliche Deckungen begeben. Die Kommunikationsmöglichkeiten vom Schützen- in den Zeigerstand, vom ungedeckten Schützenläger auf dem freien Feld hinter einen ungedeckten Erdwall, waren teils primitiv, die Kommandos per Horn, per Seilzug oder lauter Stimme des Schützenmeisters gegeben. Das Unfallrisiko war dadurch gross und es kam, wie alte Schriften der Schützenverbände oder der USS daran erinnern, infolge häufiger Missverständnisse zu Schiessunfällen. Leidtragende waren die Zeiger, Kleberbuben und somit deren Familien und Angehörige.

Hans Rudolf Liechti, Geschäftsführer USS Versicherungen, Spiezbergstrasse 24A, 3700 Spiez
Tel. 033 654 41 60, E-Mail, hansrudolf.liechti@uss-versicherungen.ch, www.uss-versicherungen.ch

Um diesen leidtragenden Schützenfamilien Hilfe und Unterstützung zu bringen, sind die Schützen zusammengestanden und haben als Selbsthilfeorganisation die Versicherung von Schützen für Schützen gegründet. Sie hat heute noch erfolgreich Bestand. Schützen stehen auch heute noch nebenamtlich für Schützinnen und Schützen und allfällig Geschädigte ein, doch haben sich im Laufe der Zeit die Organisationsstruktur der USS Versicherungen und die Kernaufgaben gewandelt. Sicherheit und Prävention haben einen hohen Stellenwert in ihrer Tätigkeit erhalten.

Ein strengeres Waffengesetz ist nicht nötig

Aus der Sicht der USS Versicherungen ist eine Verschärfung des Waffengesetztes mit der Absicht, die Schweizerschützen zu bevormunden, nicht nötig, weil:

- der Bund über das VBS / HEER / SAT direkt auf das Schiesswesen ausser Dienst und in zweckdienlicher Zusammenarbeit über die Landes-Schützenverbände und die USS Versicherungen Einfluss nehmen kann.
- die SAT über die Eidg. Schiessoffiziere, die Schiessoffiziere in den Kantonen und die USS Versicherungen präventiv auf die Sicherheit der Schiessanlagen und den sicheren Umgang mit den Sportgeräten Einfluss nehmen kann und dies auch erfolgreich tut.
- die Eidg. Schiessoffiziere mit ihrer hohen Fachkompetenz - flankierend in ihren Zuständigkeitsgebieten (Schiesskreisen) - sich auch um die Sicherheit aller nicht dem Schiesswesen ausser Dienst dienenden Schiessanlagen (Indoor-, Jagd-, Dynamic-, Armbrust-, Kleinkaliber-, Luftdruck-, Biathlon-, Bogen-) kümmern. Als sog. Sachverständige für Schiessanlagen stehen sie in Funktion der USS Versicherungen und die USS kann damit präventiv auf die Sicherheit im Bau, Betrieb – dem Schiessen mit den unterschiedlichsten Waffen/Sportgeräten - und Unterhalt von allen möglichen Schiessanlagen präventiv Einfluss nehmen.
- das Schiesswesen in der Schweiz in „geordneten Bahnen" strukturiert und von kompetenten Schützen-Verbänden geführt wird.

Die USS Versicherungen heute – Sicherheit & Prävention als Kernaufgaben

Die USS Versicherungen sind seit bald 130 Jahren erfolgreich für das Schiesswesen und alle, welche die Bürgerpflicht als Angehöriger der Armee oder den traditionellen Schiess-Sport in irgendeiner Disziplin betreiben, da. Die Versicherung wird subsidiär wahrgenommen. Hier besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Suva / Militärversicherung. Im Bewusstsein, dass die Versicherung der Schützen auch nur kostengünstig sein kann, wenn keine Schadenfälle verursacht werden, engagiert sich eine eigenständige Organisationseinheit der USS Geschäftsleitung primär mit „Sicherheit & Prävention".

In erster Linie geht es um die Verhinderung von Personenschäden. In enger Zusammenarbeit mit der SAT, dem Eidg. Schiessanlagenexperten und den Eidg. Schiessoffizieren werden Schadenfälle im gesamten Spektrum eingehend analysiert und mögliche Ursachen präventiv umgesetzt (Ausbildung, Bau, Betrieb und Unterhalt von Schiessanlagen, Vorschriften anpassen).

Mit ihren Anstrengungen in die Sicherheit im Schiesswesen und präventive Massnahmen in Bau, Betrieb und Unterhalt von Schiessanlagen setzen die USS Versicherungen wesentliche praktische Beiträge um, damit eine Verschärfung des Waffenrechts für das Schiesswesen nicht nötig ist, ja nur zur Entmündigung oder Bevormundung, auferlegt vom Moloch EU, führen würde.

Hans Rudolf Liechti, Geschäftsführer USS Versicherungen, Spiezbergstrasse 24A, 3700 Spiez
Tel. 033 654 41 60, E-Mail, hansrudolf.liechti@uss-versicherungen.ch, www.uss-versicherungen.ch

Was unternehmen die USS Versicherungen bezüglich „Sicherheit & Prävention" besonders, damit es gar kein verschärftes Waffengesetz braucht? Die USS Versicherungen:

- engagieren sich bei der Erarbeitung von Weisungen und Vorschriften der Verbände für die Benützung der Sportgeräte und für Bau, Betrieb, Unterhalt und Sicherheit von Schiessanlagen
- unterstützen der versicherten Verbände und Vereine in der Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen im Umgang, der Aufbewahrung von Waffen und der Sicherheit in Schiessanlagen
- unterstützen die Kantone hinsichtlich sicherheitstechnischer Abnahme der Schiessanlagen als Grundlage für deren Erteilung der Betriebsbewilligung
- verfolgen den Sportgerätemarkt und die in den Verbänden zugelassenen Waffen/Sportgeräte hinsichtlich deren Sicherheit
- erkennen im Schiesswesen Sicherheitsrisiken und engagieren sich mit den Verantwortungsträgern um Evaluation von präventiven Massnahmen
- arbeiten bezüglich Sicherheit in der Waffenhandhabung und dem Schiesswesen allgemein eng mit VBS/HEER/SAT, dem Schiessanlagenexperten, den Eidg. Schiessoffizieren/Sachverständigen und den Schützenverbänden zusammen
- unterstützen in der Ausbildung von Schützenmeistern, Schiessleitern und Jungschützenleitern
- engagieren sich beim Begutachten und Abnehmen von allen Schiessanlagen, auch von temporären für besondere Wettkämpfe (zB. Nachtschiessen) oder Veranstaltungen
- organisieren mit Suva/Militärversicherung und Anbietern zusammen Aktionen für die versicherten Schützenvereine und deren Mitglieder mit Sicherheits- und Schutzmitteln wie zum Beispiel: Gehörschutzgeräten, Erste Hilfe Koffern, Hülsenabweisern usw.
- unterstützen bei der Bearbeitung von möglichen Schadenfällen und ziehen geeignete Lehren für die Sicherheit
- erteilen waffen- oder schiessanlagenspezifische Auskünfte an Schützen und Vereins- oder Verbandsfunktionäre

Es ist schon genug geregelt

Es ist ein Unterschied, ob ein Schweizerbürger eine Waffe als Dank der Armee für geleistete Dienstpflicht, als Sportgerät, besitzt oder ob jemand böswillige Absichten damit verfolgen will. Letztere würden auch bei einem verschärften Waffenrecht zu einer Waffe kommen. Demzufolge soll sich das Waffengesetz auf Druck der EU-Waffenrichtlinie auch nicht mit den friedliebenden Sportlern und unbescholtenen Bürgern anlegen. Denn sowohl die EU-Waffenrichtlinie als auch der Gesetzesentwurf des Bundesrates verfehlen das ursprüngliche Ziel. Es liegt eine Scheinlösung auf dem Tisch, die hauptsächlich den legalen Waffenbesitzer bestraft, aber keine Massnahmen gegen den gefährlichen Handel mit illegalen Waffen enthält. Unsere bestehenden Gesetze reichen aus. Sie müssen nur konsequent angewendet werden. In diesem Sinne bitten wir Sie von einer weiteren Verschärfung des Waffengesetzes abzusehen.

Freundliche Grüsse
USS Versicherungen

Rudolf Vonlanthen
Präsident

H.R. Liechti
Geschäftsführer

Hans Rudolf Liechti, Geschäftsführer USS Versicherungen, Spiezbergstrasse 24A, 3700 Spiez
Tel. 033 654 41 60, E-Mail, hansrudolf.liechti@uss-versicherungen.ch, www.uss-versicherungen.ch